

Nr. **XIX. GP.-NR**  
662 1J  
1995 -03- 0 6

## ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Langthaler, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Stromtransitland Österreich, Teil II

Im Zuge der laufenden Diskussion um die geplante Errichtung der 380-kV-Leitung zwischen dem Umspannwerk (UW) Wien Südost und UW Kainachtal wird seitens der Verbundgesellschaft (VG) immer wieder behauptet, daß diese Leitung nicht zum Stromtransit sondern lediglich zur Schließung des innerösterreichischen 380-kV-Ringes und zur Versorgung des Burgenlandes gedacht sei.

Wirft man jedoch einen Blick über die österreichischen Grenzen auf das mitteleuropäische Hochspannungsnetz, so bietet sich ein gänzlich anderes Bild: Die 380-kV-Leitung Wien Südost - Kainachtal ist das letzte fehlende Stück einer leistungsfähigen Stromtransitverbindung zwischen den (Atom-)Kraftwerken Osteuropas und dem Strom-Großimporteur Italien.

Schon heute bestehen in Ostösterreich über die beiden Gleichstromkurzkupplungen in Dürnrohr und Wien Südost Importkapazitäten im Ausmaß von 1150 Megawatt. Mit Aufnahme des Parallelbetriebs der Netze in Tschechien, der Slowakei und Ungarn zum UCPTE-Netz etwa im Jahr 2000 wird diese Importleistung alleine aufgrund der bestehenden Leitungen auf 3900 Megawatt ansteigen. Der einzige "Flaschenhals" für umfangreiche Stromtransite wird dann das innerösterreichische 220-kV-Hochspannungsnetz sein. Oder, wie der ehemalige Verbundvorstandsdirektor Walter Fremuth formulierte, daß "... Österreich auf der Ebene von 220-kV-Leitungen keine Rolle als Stromtransitland übernehmen könnte..." (ÖZE, März/April 1983, S 49).

In Anbetracht der aktuellen Verbundpolitik ist daher davon auszugehen, daß die Fremuth-Doktrin vom "Stromtransitland Österreich" nachwievor aufrecht ist und die Idee des ehemaligen Verbunddirektors "... Österreich (...) die zentrale Rolle eines Stromtransitlandes (...) zu sichern ..." auch vom neuen Verbundvorstand verfolgt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

## ANFRAGE:

1. Wie hoch wird die Übertragungsfähigkeit (thermische Grenze) der geplanten 380-kV-Leitung zwischen dem Umspannwerk (UW) Wien Südost und UW Kainachtal sein? Falls die Leitung in unterschiedlichen Bereichen unterschiedliche Übertragungsfähig-

keiten besitzt, geben Sie bitte diese Bereiche und die zugehörigen Übertragungsfähigkeiten an.

2. Ist vorgesehen, durch technische Vorkehrungen eine nachträgliche Erhöhung der Übertragungsfähigkeit zu ermöglichen. Wenn ja, durch welche Maßnahmen und wie weit könnte die Übertragungsfähigkeit der Leitung nachträglich gesteigert werden?
3. Wie hoch war jeweils die bislang maximal aufgetretene Netzlast in jenen Regionen, die durch die geplanten Umspannwerke Südburgenland und Oststeiermark versorgt werden sollen?
4. Durch die Lastflüsse von den Atomkraftwerken in Frankreich zu den Abnehmern in Italien kommt es nach Angaben der Verbundgesellschaft über die erst im Jahr 1991 fertiggestellte 380-kV-Leitungsverbindung von der Schweiz nach Österreich zu unbeeinflussbaren (Atom-)Stromdurchzügen von bis zu 500 MW.

Wie hoch sind in etwa die ungewollten Stromdurchzüge über die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden 220-kV-Leitungen in Österreich?

5. Wie hoch werden in etwa die maximal zu erwartenden ungewollten Stromdurchzüge über die geplante 380-kV-Leitung UW Wien Südost UW Kainachtal vor und nach Anschluß des CENTREL-Netzes ans UCPTE-Netz sein?
6. Wurden von der Verbundgesellschaft entsprechende Maßnahmen vorgehen, die zu erwartenden Stromdurchzüge über die geplante 380-kV-Leitung über Zähler zu erfassen und den Verursachern zu verrechnen? Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei? Wenn nein, warum nicht?
7. Die im Jahr 1991 beschlossene EU-Transitrichtlinie sieht vor, daß der Transit elektrischer Energie über ein bestehendes Leitungsnetz zugelassen werden muß, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind.

Ist es richtig, daß die Verbundgesellschaft den Transit von elektrischer Energie - auch von Atomstrom - über ihr Leitungsnetz gegen entsprechendes Entgelt zulassen muß, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind? Wenn ja, heißt das, daß die Verbundgesellschaft auch Stromtransit aus Tschechien oder Ungarn zulassen muß, sofern das verlangt wird? Wenn nein, warum nicht?

8. Im Dezember 1994 wurde in Lissabon die Energiecharta auch von Österreich unterzeichnet. Die Energiecharta soll die Erschließung der Energieressourcen der östlichen Reformländer durch westliche Investoren unterstützen.

Ist es richtig, daß die Verbundgesellschaft gemäß den Bestimmungen der Energiecharta den Transit von elektrischer Energie über ihr Leitungsnetz gegen entsprechendes Entgelt zulassen muß, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind? Wenn nein, warum nicht?